



**Stadt Norderstedt**  
**Der Oberbürgermeister**

Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

**Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten  
und Soziales**

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Arbeitsgemeinschaft  
der nicht-städtischen Kita-Träger  
c/o ev.- luth. Kirchengemeinde Harksheide  
Herrn Gunnar Urbach

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Sabine Gattermann  
Zimmer-Nr. 116  
Telefon direkt 040 / 535 95 116  
Fax 040 / 535 95 650  
Datum  
Sabine.Gattermann@norderstedt.de

per Mail

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

**Norderstedter Gutscheinsystem**  
**Ihr Schreiben vom 15.02.08**

Sehr geehrter Herr Urbach,

danke für Ihr Schreiben.

Ich denke, die Sitzung der Beteiligungsgruppe am 18.02.08 hat die Befürchtungen bezüglich einer unzureichenden Beteiligung der einzelnen Interessensvertreter/innen ausgeräumt. Es ist von Seiten der Verwaltung nicht beabsichtigt, das Beteiligungsverfahren nur auf übergeordnete Themen zu begrenzen.

Nun zu Ihren Fragen:

**Zu 1)**

Die städtischen Kindertagesstätten müssen sicher in eine Kita-Gutscheinsystem einbezogen werden. Wie dies konkret aussehen wird, kann ich Ihnen heute noch nicht beantworten.

**Zu 2)**

Die Frage, ob die bestehenden Finanzierungsverträge mit einem möglichen Kita-Gutscheinsystem kompatibel sind, kann aus meiner Sicht derzeit nicht beantwortet werden, da noch kein System erarbeitet worden ist. Eine Einführung eines Kita-Gutscheinsystems nur für die städtischen Einrichtungen ist meines Wissens nicht geplant und widerspräche m.E. auch dem Grundgedanken des Kita-Gutscheinsystems.

**Zu 3)**

Diese Beantwortung dieser Frage ist ein wesentlicher Auftrag an das Gutachten der externen Beratung.

**Zu 4)**

Nach meiner Auffassung müssen die Kita-Beiräte in dieser Phase der Konzepterarbeitung nicht beteiligt werden, da dem Ausschuss für junge Menschen am 07.05.2008 von der Verwaltung zunächst ein „Konzeptentwurf“ zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In diesen fließen die Diskussionsergebnisse und Stellungnahmen der an der Erarbeitung beteiligten Vertreter/innen der nichtstädtischen Einrichtungen, der Leiterungen der Kindertagesstätten und der Kreiselternervertretung ein.

Auf der Grundlage des „Entwurfbeschlusses“ würde dann an Satzungsänderungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschrieben Beteiligung der Kita-Beräte eingeleitet. Danach würde das Kita-Gutscheinsystem dem Ausschuss und abschließend der Stadtvertretung endgültig zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Prozess sind dann sicherlich noch Veränderungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Sabine Gattermann